



Wohngemeinschaft Schwandengut
Schwanden 68, 3054 Schüpfen, tel: 031 879 22 07, fax: 031 879 03 67, schwandengut@gmail.com

Aufenthaltsvertrag / Untermietvertrag

Der Verein für Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern,
vertreten durch die Hausleitung, überlässt

Name : Vorname :

Geburtsdatum : Eintritt am :

das möblierte Zimmer Nr. zum Gebrauch.

1. Schlüssel

Für die ausgehändigten Haus-, Zimmer-, Schrank- und Kühlschrankschlüssel erheben wir ein Depot von **Fr. 200.-** Bei Verlust werden die Schlösser auf Kosten des Bewohners / der Bewohnerin ausgewechselt oder ersetzt. Das Depot wird bei der ersten Monatsrechnung erhoben und beim Austritt nach Abgabe der Schlüssel rückvergütet, falls keine Schäden an Mobiliar und Zimmer vorhanden sind.

2. Kosten

Für Zimmer, Verpflegung und Betreuung wird eine monatliche Pauschale von **Fr.1'400.- / 2'160.--** erhoben. Dieser Betrag muss im Voraus auf das Konto 30-9627-7 der Direktion für Bildung, Sport und Soziales der Stadt Bern einbezahlt werden. In diesem Betrag sind Taschengeld, Kleidergeld, persönliche Toilettenartikel, Fahrspesen und Telefongeld nicht enthalten.

3. Versicherungen

Eine Krankenkasse mit Unfallversicherung und eine persönliche Haftpflichtversicherung muss beim Eintritt abgeschlossen sein. Die gesetzlich vorgeschriebene Mobiliarversicherung wird vom Verein abgeschlossen. Bei Krankheit oder Unfall muss die Hausleitung informiert werden.

4. Zimmerreinigung

Das Zimmer muss wöchentlich gereinigt (staubsaugen und feucht aufnehmen) und halbjährlich gründlich gereinigt werden (Teppiche und Vorhänge waschen, Fenster putzen). Beim Auszug ist der Bewohner / die Bewohnerin für die Reinigung des Zimmers und eines Teils der gemeinsamen Räume verantwortlich. Andernfalls trägt der Bewohner / die Bewohnerin die Kosten der Reinigung (Fr 20.00 /Std.) Die Zimmerabnahme geschieht gemäss vorhandener Inventarliste und im Beisein der Hausleitung.

5. Telefon

Für private Gespräche steht das Wandtelefon im Gang zur Verfügung.
Gespräche mit Sozialdiensten, Ämtern, Ärzten und Arbeitgebern dürfen kostenlos vom Büro aus geführt werden.

6. Zutritt zum Zimmer

In dringenden Fällen (Drogen, Alkohol, Diebstahl, hygienische Probleme) und zur wöchentlichen Kontrolle der Feuermelder, ist es der Hausleitung und der Betriebskommission gestattet, wenn immer möglich im Beisein des Bewohners / der Bewohnerin, das Zimmer zu öffnen und zu betreten. (Ein Zimmerschlüssel ist bei der Hausleitung).

7. Konzept, Aufenthaltsvertrag & Hausordnung

Der/die BewohnerIn anerkennt Konzept, Aufenthaltsvertrag & Hausordnung als verbindlich. Konsequenzen bei Nichteinhalten des Aufenthaltsvertrages und der Hausordnung:

- Gespräch
- Schriftliche Verwarnung
- Rückversetzung in die Probezeit. Ueber eine definitive Wiederaufnahme entscheidet die Betriebskommission
- Kündigung

8. Persönliche Gegenstände

Zusätzliches Gepäck, das im Zimmer keinen Platz findet, kann im Estrich gelagert werden. Die Wohngemeinschaft übernimmt keine Haftung bei eventuellen Schäden oder Entwendungen. Persönliche Gegenstände müssen beim Auszug mitgenommen werden. Über zurückgelassene Gegenstände wird nach einem Monat verfügt.

9. Beschäftigungsprogramm

Wer keiner Arbeit oder Beschäftigung ausserhalb des Hauses nachgehen kann, arbeitet im hausinternen Beschäftigungsprogramm 4 Stunden pro Tag von Montag – Donnerstag. Am Freitag beträgt die Arbeitszeit 2 Stunden.

10. Methadon

MethadonbezügerInnen werden durch das MediZentrum Schüpfen, Dr. H.U. Blunier betreut. Die Abgabe erfolgt in der Amavita Apotheke Münchenbuchsee, während den Oeffnungszeiten.

11. Aufnahme

Nach einer Probezeit von einem Monat entscheidet die Betriebskommission nach Rücksprache mit der Hausleitung über eine definitive Aufnahme.

12. Anmeldung auf der Gemeinde

Bei Bedarf wird der Gemeinde der Aufenthalt der Bewohner und Bewohnerinnen des Schwandenguts bestätigt. Zurzeit ist eine Anmeldung nicht nötig, da die Schriften bei der Herkunftsgemeinde bleiben.

13. Kündigung

Der Aufenthaltsvertrag ist durch beide Parteien auf Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündbar. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 5 Tage. Bei einer Kündigung wird der angebrochene und der folgende Monat in Rechnung gestellt.

14. Fristlose Kündigung

Schwerwiegende Verstösse gegen den Aufenthaltsvertrag und die Hausordnung haben eine Kündigung innerhalb von 24 Stunden zur Folge. Bei fristloser Kündigung wird der angebrochene und der folgende Monat in Rechnung gestellt.

14. Beschwerdemöglichkeit

Gegen Massnahmen der Hausleitung kann eine schriftliche Beschwerde an die Betriebskommission gerichtet werden. Beschwerden heben Massnahmen bis zum definitiven Entscheid der Betriebskommission nicht auf (z.B. fristlose Kündigung).

16. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Mietvertrag

Ort:

Datum:

Unterschrift BewohnerIn:

Unterschrift Hausleitung :

.....

.....